Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern

Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern

Band: 21 (1947)

Heft: 1

Artikel: Die Stundenlöhne im Baugewerbe in Bern und Umgebung im Winter 1946/47

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850033

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Stundenlöhne
im Baugewerbe in Bern und Umgebung im Winter 1946/47

(Ergebnisse einer Erhebung im Oktober 1946)

INHALT

VORBEMERKUNGEN

I. DIE STUNDENLÖHNE DER BAUARBEITER IN DER STADT BERN

1. DIE STUNDENLÖHNE DER MAURER
2. DIE STUNDENLÖHNE DER BAUHANDLANGER
3. DIE STUNDENLÖHNE DER SCHREINER UND ZIMMERLEUTE
4. DIE STUNDENLÖHNE DER GIPSER UND MALER
5. DIE STUNDENLÖHNE DER PLATTENLEGER, HAFNER UND DACHDECKER
6. DIE STUNDENLÖHNE DER ANSCHLÄGER UND GLASER

II. DIE STUNDENLÖHNE DER BAUARBEITER IN DEN NACHBARGEMEINDEN

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Vorbemerkungen

Das Zentralsekretariat des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes führt seit einer Reihe von Jahren jeweils im Verlaufe des Winters eine Lohnerhebung auf den Bauplätzen durch, die u. a. der Kontrolle der in den Gesamtarbeitsverträgen festgelegten Löhne im Baugewerbe dient. Die Zählkarten der im Oktober 1946 auf dem Platze Bern und in den Grenzgemeinden durch die Lokalsekretariate durchgeführten Erhebung wurden in verdankenswerter Weise dem Statistischen Amte zur Auswertung überlassen. Jeder Arbeiter hatte ein eigenes Zählblatt auszufüllen, das folgende Angaben enthielt:

Name des Arbeiters
Geburtsjahr
Beruf
Name des Arbeitgebers
Arbeitsort
Stundenlohn (einschließlich Teuerungszulagen Ende Oktober 1946, jedoch ohne Festtagsentschädigung).

Die bisher vom Statistischen Amte in seinen Vierteljahresberichten und im Jahrbuche gebotenen Ausweise über die Löhne im Baugewerbe stützen sich nicht auf direkte Erhebungen, sondern ausschließlich auf die vierteljährlich bei den Lokalsekretariaten der Bau- und Holzarbeiter und bei einzelnen stadtbernischen Arbeitgeberverbänden eingeholten Lohnangaben. Es war schon längst das Bestreben des Amtes, diese Lohnangaben durch eine direkte Erhebung überprüfen zu können. Dank dem Entgegenkommen des Lokalsekretariates der Bau- und Holzarbeiter ist diese Überprüfung nun erstmals für das Jahr 1946 ermöglicht worden.

Bei der Auswertung der über 2000 Lohnkärtchen haben wir uns bemüht, nur das festzustellen, was von praktischem Interesse ist. Baugewerbler und Gewerkschafter dürfte vor allem interessieren, wie sich die Stundenlöhne der von der Erhebung erfaßten Arbeiter auf bestimmte Lohnstufen verteilen. Ebenso erkenntnisreich sind für sie die folgenden Lohnwerte: Durchschnittslohn (gewöhnlicher und gewogener), häufigster Lohn, Zentralwerte und Quartile.

Beim gewöhnlichen Durchschnittslohn (arithmetisches Mittel) werden nur die einzelnen Lohnkategorien, nicht aber die Zahl der auf sie entfallenden Arbeiter berücksichtigt. Bestehen in einem Betriebe beispielsweise die beiden Lohnkategorien Fr. 2.10 und 2.20, so wird der gewöhnliche Durchschnittslohn wie folgt berechnet:

$$\frac{2.10 + 2.20}{2} = 2.15$$

Beim gewogenen Durchschnittslohn werden die Einzellöhne nach Maßgabe der auf sie entfallenden Arbeiterzahl verschieden gewichtet. Entfallen beispielsweise auf die beiden oben erwähnten Lohnkategorien 8, bzw. 2 Arbeiter, so wird der gewogene Durchschnitt als Quotient dargestellt:

$$\frac{(8 \times 2.10) + (2 \times 2.20)}{10} = 2.12$$

Der häufigste Lohn ist derjenige Lohn, den die größte Zahl von Lohnbezügern erhält. Voraussetzung für seine Bestimmbarkeit ist, daß auf einen gewissen Lohn eine merklich größere Zahl von Empfängern entfällt als auf jeden andern Lohn. Sind beispielsweise innerhalb eines Berufszweiges mehrere Löhne im Vergleich zu den andern besonders stark vertreten, so kann man auch von mehreren „häufigsten Löhnen" sprechen. Der häufigste Lohn wird innerhalb eines Berufszweiges auch als „Normallohn" oder als „wahrscheinlichster Lohn" bezeichnet.

Der Zentralwert. Dieser ergibt sich in der Weise, daß man sämtliche innerhalb einer Berufsgruppe vorkommenden Einzellöhne nach der Höhe ordnet, wodurch eine geordnete Lohnreihe entsteht. „Zentralwert" oder „Medianlohn" wird jener Lohn genannt, der gleich weit vom Anfang und Ende der Lohnreihe entfernt ist. Besteht eine geordnete Lohnreihe beispielsweise aus 15 Gliedern, so ist das achte Glied Träger des Zentralwertes. Ist die Gliederzahl einer Lohnreihe gerade, so ergeben sich zwei Zentralwerte. Der endgültige Zentralwert wird in der Regel als Durchschnitt dieser beiden Werte gewonnen, sofern diese überhaupt voneinander abweichen, was bei einer großen Zahl von Gliedern oft gar nicht der Fall ist.

Die Quartile werden dadurch gewonnen, daß man für jede der beiden Hälften der geordneten Lohnreihe, wie sie durch den Zentralwert entstanden sind, wieder die Zentralwerte bestimmt. Das „untere Quartil" ist derjenige Wert, unter dem ein Viertel, das „obere Quartil" derjenige Wert, über dem ein Viertel der geordneten Lohnreihe liegt. Betragen beispiels-

weise die beiden Quartile Fr. 2.15 und Fr. 2.20, so bedeutet dies, daß mindestens 50% der in Frage stehenden Arbeiter Stundenlöhne zwischen Fr. 2.15 und Fr. 2.20 beziehen, d. h. Stundenlöhne, die um höchstens 5 Rp. voneinander abweichen.

Die Lohnerhebung der Bauarbeiter erstreckte sich auf folgende Bauarbeiterberufe:

Maurer	Plattenleger	Anschläger
Gipser	Hafner	Glaser
Maler	Schreiner	
Dachdecker	Zimmerleute	

Die Erhebung wurde durch Sekretariatsbeamte im Verlaufe des Monats Oktober 1946 auf den einzelnen Bauplätzen durchgeführt. Die Arbeiter hatten außerdem Gelegenheit, die Lohnkärtchen an der Hauptversammlung der betreffenden Arbeitergruppen auszufüllen. Anzugeben war der im Oktober 1946 bezogene Stundenlohn einschließlich Teuerungszulage, jedoch ohne die an Maurer, Handlanger und Zimmerleute gemäß Vertrag ausgerichtete Festtagszulage von 5 Rappen pro Arbeitsstunde.

Inbezug auf die Maurerlöhne standen uns zu Vergleichszwecken auch die Einzelergebnisse der von der Sektion Bern des Schweizerischen Baumeisterverbandes im Juli 1946 durchgeführten Lohnerhebung zur Verfügung; auch hier war der Stundenlohn ohne die Festtagsentschädigung von 5 Rp. anzugeben.

Nach Ablieferung der Karten des Bauarbeiterverbandes an das Statistische Amt wurden diese einer gründlichen Durchsicht unterzogen und fehlende Angaben durch Vermittlung des Sekretariates ergänzt.

Diese methodologischen Bemerkungen leiten über zur Darstellung der eigentlichen Ergebnisse der Lohnstatistik im Baugewerbe im Oktober 1946.

I. Die Stundenlöhne der Bauarbeiter in der Stadt Bern

1. Die Stundenlöhne der Maurer

Das Bau- und Holzarbeitersekretariat schätzt die Zahl der in Bern beschäftigten Maurer im Oktober 1946 auf 600. Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1941 wurden in Bern insgesamt 475 Maurer festgestellt. Da im Jahre 1941 nur 611, im Jahre 1946 dagegen 964 neue Wohnungen erstellt wurden, ist die Schätzung des Bauarbeitersekretariates als richtig zu betrachten.

Die Erhebung des Bauarbeitersekretariates vom Oktober 1946 erstreckte sich auf die Stundenlöhne von 165, jene des Baumeisterverbandes vom Juli 1946 auf die Stundenlöhne von 388 Maurern; das sind zirka 28 bzw. 65% der schätzungsweise im Oktober 1946 in Bern beschäftigten Maurer überhaupt.

Über die Verteilung der Stundenlöhne der von den beiden Erhebungen erfaßten 165 bzw. 388 Maurer auf die einzelnen Lohnstufen gibt die folgende Übersicht Aufschluß.

Stundenlöhne der Maurer im Oktober bzw. Juli 1946 in Bern

Stundenlohnstufen in Rappen [1])	An der Lohnerhebung Beteiligte				Lohnsumme in Franken	
	Bauarbeitersekr.		Baumeisterverb.		Bauarb.-Sekretariat	Baumeister-verband
	absolut	%	absolut	%		
231—235	1	0,6	1	0,3	2,32	2,34
236—240	—	—	1	0,3	—	2,40
241—245	—	—	3	0,8	—	7,32
246—250	5	3,0	9	2,3	12,41	22,39
251—255	22	13,3	113	29,1	55,90	286,90
256—260	90	54,6	177	45,6	232,73	456,57
261—265	43	26,1	57	14,7	112,93	149,70
266—270	3	1,8	18	4,6	8,04	48,11
271—275	1	0,6	8	2,0	2,72	21,76
276—280	—	—	—	—	—	—
281—285	—	—	—	—	—	—
286—290	—	—	1	0,3	—	2,87
Zusammen	165	100,0	388	100,0	427,05	1000,36

[1]) Ohne 5 Rp. Festtagsentschädigung.

Rund die Hälfte der Maurer bezog einen Stundenlohn (ohne die Festtagsentschädigung von 5 Rp. pro Stunde) von Fr. 2.56—2.60; nach der Erhebung des Baumeistersekretariates sind es 45,6%, und nach jener des Bauarbeitersekretariates 54,6%. Diese Lohnstufe enthält auch die Durchschnittslöhne, die häufigsten Löhne und die Zentralwerte:

	Nach der Erhebung des Bauarbeiter-verbandes Fr.	Nach der Erhebung des Baumeister-verbandes Fr.
Gewöhnlicher Durchschnittslohn	2.58	2.58
Gewogener Durchschnitt	2.59	2.58
Häufigster Lohn	2.60	2.57
Zentralwert	2.60	2.57
Quartile	2.57—2.61	2.55—2.60

Der zwischen den beiden Verbänden der Bauarbeiter und der Baumeister zur Zeit vereinbarte sogenannte Durchschnittslohn beträgt für den Platz Bern für Maurer Fr. 2.53. Nach der Vereinbarung darf der von den Unternehmern zu zahlende Mindestlohn nicht mehr als 5 Rp. unter dem Durchschnittslohn liegen. Die beiden Erhebungen ergaben einen gewogenen Durchschnittslohn von Fr. 2.59 bzw. 2.58, der somit größer ist als der zwischen den beiden Verbänden vereinbarte Ansatz. Dies dürfte auf die gegenwärtige Konjunktur auf dem baugewerblichen Arbeitsmarkte und den entsprechenden Mangel an Maurern zurückzuführen sein.

2. Die Stundenlöhne der Bauhandlanger

Diese Berufsgruppe ist bei der Erhebung des Bauarbeitersekretariates mit 658 Arbeitern vertreten. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1941 belief sich die Zahl der Bauhandlanger in Bern auf 1243. Die Zahl deckt sich ungefähr mit der Zahl der im Bauarbeiterverband organisierten Bauhandlanger, so daß die Erhebung etwa 52% aller Bauhandlanger erfaßt hat.

Stundenlöhne der Bauhandlanger im Oktober 1946

Stundenlohnstufen in Rappen [1])	Anzahl Stundenlöhne in vorstehender Verdienststufe		Stundenlohnsumme
	absolut	%	Fr.
196—200	2	0,3	3.98
201—205	—	—	—
206—210	2	0,3	4.20
211—215	4	0,6	8.54
216—220	361	54,9	791.30
221—225	211	32,1	470.58
226—230	53	8,1	120.69
231—235	16	2,4	37.34
236—240	6	0,9	14.30
241—245	3	0,4	7.30
Zusammen	658	100,0	1458.23

[1]) Ohne 5 Rp. Festtagsentschädigung.

Die wichtigsten Lohnwerte betragen:

	Fr.
Gewöhnlicher Durchschnittslohn	2.25
Gewogener Durchschnitt	2.22
Häufigster Lohn	2.19
Zentralwert	2.20
Quartile	2.19—2.24

Der häufigste Lohn vereinigt bei den Bauhandlangern 234 oder mehr als $^1/_3$ aller von der Lohnerhebung erfaßten Arbeiter auf sich. Er kann deshalb geradezu als Normallohn angesprochen werden. Den gewogenen Durchschnittslohn von Fr. 2.22 bezogen 70 Arbeiter. Nahezu $^9/_{10}$ (87%) aller Bauhandlanger erhielten einen Stundenlohn von Fr. 2.16—2.25.

Als Durchschnittslohn haben die beiden Verbände der Arbeiter und der Meister Fr. 2.19 (ohne Festtagsentschädigung) vereinbart, was mit dem erwähnten häufigsten Lohn übereinstimmt. Der gewogene Durchschnittslohn ist 3 Rp. höher, wiederum eine Folge der gegenwärtig für die Arbeitnehmer dieser Branche günstigen Arbeitsmarktlage.

3. Die Stundenlöhne der Schreiner und Zimmerleute

Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1941 wurden in Bern insgesamt 805 Schreiner und 144 Zimmerleute festgestellt. An der Erhebung des Bauarbeitersekretariates beteiligten sich 147 Schreiner und 41 Zimmerleute; das sind etwa 18 bzw. 28% aller Schreiner und Zimmerleute.

Über die Stundenlöhne der Schreiner und Zimmerleute im Oktober 1946, verteilt nach Lohnstufen, ergibt die folgende Übersicht Auskunft.

Stundenlöhne der Schreiner und Zimmerleute im Oktober 1946

Stundenlohnstufen in Rappen [1]	Anzahl Stundenlöhne in vorstehender Verdienststufe				Stundenlohnsumme	
	Schreiner		Zimmerleute		Schreiner	Zimmerleute
	absolut	%	absolut	%	Fr.	Fr.
211—215	1	0,7	1	2,4	2.14	2.14
216—220	—	—	—	—	—	—
221—225	1	0,7	—	—	2.24	—
226—230	4	2,7	—	—	9.14	—
231—235	4	2,7	2	4,9	9.33	4.68
236—240	7	4,8	—	—	16.71	—
241—245	10	6,8	—	—	24.41	—
246—250	17	11,6	1	2,4	42.22	2.50
251—255	26	17,7	7	17,1	65.84	17.85
256—260	29	19,7	16	39,0	74.88	41.36
261—265	20	13,6	10	24,4	52.60	26.27
266—270	8	5,4	4	9,8	21.37	10.69
271—275	10	6,8	—	—	27.24	—
276—280	7	4,8	—	—	19.48	—
281—285	3	2,0	—	—	8.50	—
Zusammen	147	100,0	41	100,0	376.10	105.49

[1]) Ohne 5 Rp. Festtagsentschädigung.

Rund $^3/_5$ (62,6%) aller Schreiner bezogen einen Stundenlohn von Fr. 2.46 bis 2.65 und $^4/_5$ (80,5%) der Zimmerleute einen solchen von Fr. 2.51—2.65.

Die verschiedenen Lohnwerte der Schreiner und Zimmerleute ergeben folgendes Bild:

	Schreiner	Zimmerleute
Gewöhnlicher Durchschnitt	2.50	2.55
Gewogener Durchschnitt	2.56	2.57
Häufigster Lohn	2.51	2.55
	2.55	2.60
	2.60	
Zentralwert	2.56	2.60
Quartile	2.49—2.64	2.55—2.62

Der gewogene Durchschnittslohn der Schreiner beträgt Fr. 2.56 und stimmt mit dem Zentralwert genau überein; dagegen liegt der gewöhnliche Durchschnitt um 6 Rp. tiefer. Die Zimmerleute verzeichnen einen gewogenen Durchschnittslohn von Fr. 2.57. Bei den Schreinern ergeben sich drei häufigste Werte von Fr. 2.51, 2.55 und 2.60; bei den Zimmerleuten zwei, Fr. 2.55 und Fr. 2.60.

Vertraglich ist für die Schreiner des Platzes Bern ein Durchschnittslohn von Fr. 1.83 plus 66 Rp. Teuerungszulage, zusammen Fr. 2.49, und für die Zimmerleute ein solcher von Fr. 2.55 (ohne Festtagsentschädigung) vereinbart. Als Ergebnis der Erhebung zeigt sich auch hier, daß die im Oktober zur Auszahlung gelangten Stundenlöhne zufolge der gegenwärtigen guten Beschäftigungslage eher über dem vereinbarten Ansatz liegen.

23 Lohnkärtchen bezogen sich auf Zimmerei-Handlanger; es ergab sich hier kein häufigster Lohn. Der gewogene Durchschnittslohn der ungelernten Zimmerei-Handlanger beläuft sich auf Fr. 2.15, der Zentralwert auf Fr. 2.19, und der gewöhnliche Durchschnitt auf Fr. 2.15.

4. Die Stundenlöhne der Gipser und Maler

Ziemlich vollständig sind die Gipser und Maler, deren am 1. Dezember 1941 in Bern 218 gezählt wurden, von der Lohnerhebung im Oktober 1946 erfaßt worden. Beläuft sich doch die Zahl der Lohnkärtchen der Gipser auf 36, und der Maler auf 155, zusammen somit auf 191. Die Verteilung der Gipser und Maler auf die einzelnen Lohnstufen ist aus den beiden nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Stundenlöhne der Gipser im Oktober 1946

Stundenlohnstufen in Rappen	Anzahl Gipser in vorstehender Lohnstufe		Lohnsumme
	absolut	%	Fr.
300—305	12	33,3	36.58
306—310	3	8,3	9.26
311—315	5	13,9	15.65
316—320	11	30,6	35.04
321—325	1	2,8	3.25
326—330	3	8,3	9.86
346—350	1	2,8	3.48
Zusammen	36	100,0	113.12

Stundenlöhne der Maler im Oktober 1946

Stundenlohnstufen in Rappen	Anzahl Maler in vorstehender Lohnstufe		Lohnsumme
	absolut	%	Fr.
bis 220	1	0,6	2.20
221—225	2	1,3	4.50
241—245	1	0,6	2.45
266—270	54	34,9	145.19
271—275	41	26,5	111.99
276—280	30	19,4	83.56
281—285	14	9,0	39.70
286—290	5	3,2	14.38
291—295	5	3,2	14.69
296—300	2	1,3	6.—
Zusammen	155	100,0	424.66

Genau $^1/_3$ der von der Erhebung erfaßten Gipser bezog einen Stundenlohn von Fr. 3.01—3.05. In diese unterste Stufe fällt auch der häufigste Lohn. Gut die Hälfte aller Gipser (55,5%) erhielten einen Stundenlohn bis Fr. 3.15. Der gewogene Durchschnittslohn beträgt Fr. 3.14.

Der gewogene Durchschnittslohn der von der Erhebung erfaßten Maler beträgt Fr. 2.74. Als häufigste Löhne wurden 2.68, 2.70 und 2.73 festgestellt. Einen Stundenlohn von Fr. 2.66—2.80 bezogen rund $^4/_5$ (80,8%), und einen solchen von Fr. 2.81—Fr. 3.— insgesamt 26 Maler oder rund $^1/_6$ (16,7%).

	Gipser Fr.	Maler Fr.
Gewöhnlicher Durchschnitt	3.19	2.73
Gewogener Durchschnitt	3.14	2.74
Häufigster Lohn	3.05	2.68
		2.70
		2.73
Zentralwert	3.13	2.73
Quartile	3.05—3.18	2.70—2.80

Für 12 Gipser- und Maler-Handlanger wurde ein gewöhnlicher Durchschnittslohn von Fr. 2.49, ein gewogener von ebenfalls Fr. 2.49, und ein Zentralwert von Fr. 2.48 festgestellt.

5. Die Stundenlöhne der Plattenleger, Hafner und Dachdecker

Am 1. Dezember 1941 wurden in Bern 39 Plattenleger, 29 Hafner und 92 Dachdecker gezählt. Durch die Lohnerhebung vom Oktober 1946 wurden 13 Plattenleger, 20 Hafner und 27 Dachdecker erfaßt. Die Auswertung beschränkt sich hier wegen der kleinen Zahl der Fälle auf die Darstellung der einzelnen Lohnwerte. Die Berechnungen ergaben folgendes Bild:

	Plattenleger Fr.	Hafner Fr.	Dachdecker Fr.
Gewöhnl. Durchschnitt	3.05	2.39	2.67
Gewogener Durchschn.	3.04	2.41	2.68
Häufigster Lohn	3.02	—	—
Zentralwert	3.02	2.46	2.68
Quartile	3.02—3.07	2.32—2.50	2.64—2.74

Die Plattenleger haben mit Fr. 3.04 den höchsten gewogenen Durchschnittslohn, gefolgt von den Dachdeckern mit Fr. 2.68. Für die Hafner beträgt der betreffende Wert Fr. 2.41.

6. Die Stundenlöhne der Anschläger und Glaser

Am 1. Dezember 1941 wurden in Bern 22 Anschläger und 35 Glaser festgestellt, wogegen die Lohnerhebung 12 Anschläger und 12 Glaser erfaßt. Der gewogene Durchschnittslohn der Anschläger beträgt Fr. 2.80, jener der Glaser Fr. 2.49.

	Anschläger Fr.	Glaser Fr.
Gewöhnlicher Durchschnitt	2.80	2.47
Gewogener Durchschnitt	2.80	2.49
Zentralwert	2.78	2.50
Quartile	2.75—2.89	2.42—2.55

6 Lohnkärtchen bezogen sich auf Anschläger, die bei auswärts wohnenden Meistern arbeiteten. Für sie ergab sich ein wesentlich höherer Durchschnittslohn. Der gewogene und der ungewogene Durchschnittslohn betragen Fr. 3.11, der Zentralwert Fr. 3.13.

In beiden Berufszweigen ergab die Verteilung der Arbeiter keine deutliche Anhäufung in einer bestimmten Lohnkategorie, so daß weder für die eine noch für die andere Gruppe ein häufigster Stundenlohn festgestellt werden konnte.

II. Die Stundenlöhne der Bauarbeiter in den Nachbargemeinden

Die Lohnerhebung des stadtbernischen Bauarbeitersekretariates vom Oktober 1946 erstreckte sich auch auf die folgenden Grenzgemeinden: Bolligen, Köniz, Muri und Zollikofen. Die Zahl der in den Grenzgemeinden erfaßten Arbeiter ist aber verhältnismäßig klein, so daß es sich hier nicht lohnte, die Löhne nach Lohnstufen darzustellen. Es ergaben sich die folgenden Durchschnittslöhne:

Berufsgruppe	Gewogener Durchschnittslohn Bolligen Fr.	Köniz [1]) Fr.	Muri Fr.	Zollikofen Fr.
Maurer	2.55	2.60	.	.
Maler	2.65	2.71	.	2.48
Schreiner	.	2.31	2.36	.
Zimmerleute	2.49	.	2.41	.
Handlanger	2.17	2.18	2.20	2.14

[1]) Ohne Wangenthal.

Schlußbemerkungen

Aus der vorliegenden Lohnstatistik ergibt sich, daß die Gipser die höchsten Stundenlöhne unter den von der Erhebung erfaßten Bauarbeitern beziehen. Der gewogene Durchschnitt der Gipser-Stundenlöhne beträgt Fr. 3.14. Die niedrigsten Stundenlöhne weisen die Hafner auf, bei denen der gewogene Durchschnittslohn Fr. 2.41 beträgt. Die Durchschnittslöhne der Maurer, Schreiner, Zimmerleute, Maler, Plattenleger und Glaser liegen zwischen diesen beiden Extremen. Von den ungelernten Arbeitern erreichten die Hilfskräfte des Gipser- und Malergewerbes mit Fr. 2.49 den höchsten Durchschnittslohn, während dieser bei den Handlangern im Zimmergewerbe Fr. 2.15 beträgt. Hinsichtlich der Häufigkeitsverteilung auf die verschiedenen Lohnstufen ergaben sich für die einzelnen Berufsgruppen erhebliche Unterschiede. Einen „häufigsten Lohn" weisen vor

allem die Bauhandlanger auf. Weniger ausgeprägt, aber immer noch deutlich erkennbar, sind die Häufigkeitsstellen bei den Maurern, Gipsern, Malern, Plattenlegern, Schreinern und Zimmerleuten. Bei den übrigen Kategorien haben sich keine Häufungsstellen ergeben.

Wie verhalten sich die auf Grund der vorliegenden Lohnstatistik gewonnenen Ergebnisse zu den im Vierteljahresbericht für den Monat September 1946 ausgewiesenen (Heft 3, 1946) Lohnangaben? Zu diesem Zwecke sind in der folgenden Übersicht die wichtigsten Stundenlöhne einander gegenübergestellt.

Berufsgruppe	Durchschnittslöhne im Sept. 1946 lt. V.-Jahrheft 3/46 Fr.	Ergebnisse der Lohnerhebung vom Oktober 1946			
		Durchschnittslöhne		Häufigste Löhne	Zentralwerte
		ungewogen Fr.	gewogen Fr.	Fr.	Fr.
Maurer	2.58 [1]	2.58 [2]	2.59 [2]	2.60 [2]	2.60 [2]
Gipser	3.15	3.19	3.14	3.05	3.13
				2.68	
Maler	2.75	2.73	2.74	2.70	2.73
				2.73	
				2.51	
Schreiner	2.49	2.50	2.56	2.55	2.56
				2.60	
Zimmerleute	2.60 [1]	2.55 [2]	2.57 [2]	2.55 [2]	2.60 [2]
				2.60 [2]	
Gipser- u. Maler-Hilfsarbeiter	2.43	2.49	2.49	.	2.48
Bauhandlanger	2.24 [1]	2.25 [2]	2.22 [2]	2.19 [2]	2.20 [2]

[1]) Davon 5 Rp. Festtagsentschädigung. [2]) Ohne 5 Rp. Festtagsentschädigung.

Aus den vorstehenden Lohnausweisen geht hervor, daß die sich auf Grund der Erhebung vom Oktober 1946 ergebenden Durchschnittslöhne etwas höher sind als die zwischen den verschiedenen interessierten Verbänden vereinbarten Ansätze — eine Folge der bereits erwähnten auch für die Bauarbeiter günstigen Lage auf dem Arbeitsmarkte.

Wie groß sind die ungefähren Jahresverdienste der von der Lohnerhebung vom Oktober 1946 erfaßten Bauarbeiter? Darüber gibt die folgende Übersicht Auskunft. Für die Ermittlung der Jahresverdienste wurde einmal der gewogene Durchschnittslohn, sodann der häufigste Lohn als Grundlage gewählt (einschließlich 5 Rp. Festtagsentschädigung bei den Maurern, Handlangern und Zimmerleuten). Die den Berechnungen zugrundeliegende

jährliche Zahl der Arbeitsstunden entspricht der heutigen guten Beschäftigungslage.

Ungefähre Jahresverdienste der Bauarbeiter in Bern auf Grund der Stundenlöhne im Oktober 1946

Berufsgruppe	Jährliche Arbeitsstunden	Jahresverdienst in Franken auf Grund der	
		gewogenen Stundenlohndurchschnitte Oktober 1946	häufigsten Stundenlöhne im Oktober 1946
Maurer	2200	5808	5830
Gipser	2200	6908	6710
Maler	2200	6028	5896 bis 6006
Schreiner	2400	6144	6024 bis 6240
Zimmerleute	2200	5764	5720 bis 5830
Bauhandlanger	2200	4994	4928

Der Jahresverdienst der Bauarbeiter bewegt sich demnach im Oktober 1946 zwischen rund Fr. 4900 (Handlanger), Fr. 5800 (Zimmerleute und Maurer), und Fr. 6700 (Gipser). Demgegenüber verdienten 1939 die Bauarbeiter bei einer Arbeitszeit von höchstens 2000 Stunden pro Jahr (Ausfälle durch größere Arbeitslosigkeit und Militärdienst!): Handlanger Fr. 2700; Maler 3580; Schreiner 3850; Gipser 4220.

Eine weitere Frage, die den Lohnpraktiker interessiert, ist die, in welchem Verhältnis der im Oktober 1946 erreichte Lohnstandard der Bauarbeiter in Bern zu den Kosten der Lebenshaltung steht. Darüber kann durch eine Gegenüberstellung der Nominallöhne mit dem Reallohnindex einigermaßen Aufschluß gewonnen werden. Der Reallohnindex wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Nominallohnindex}}{\text{Index der Kosten der Lebenshaltung}} \cdot 100$$

Der Lebenskostenindex belief sich im Oktober in Bern auf 153,7 (1939 = 100). Der Nominallohnindex ergibt sich aus folgender Rechnung:

$$\frac{\text{Durchschnittsstundenlohn Oktober 1946}}{\text{Durchschnittsstundenlohn Juni 1939}} \cdot 100,$$

wenn der Stand des letzten Vorkriegsjahres als Basis gewählt wird. Nominallohnindex und Reallohnindex sind in der nachstehenden Übersicht ausgewiesen.

Berufsgruppe	Durchschnittliche Stundenlöhne Juni 1939 Fr.	Gewogener Durchschnittsstundenlohn Okt. 1946 [1] Fr.	Lohnindex Okt. 1946 (1939 = 100)	Index der Lebenshaltungskosten Okt. 1946 (Juni 1939 = 100)	Reallohnindex Oktober 1946
Maurer	1.69	2.64	156	153,7	101,5
Gipser	2.11	3.14	149	153,7	96,9
Maler	1.79	2.74	153	153,7	99,5
Schreiner	1.75	2.56	146	153,7	95,0
Zimmerleute	1.71	2.62	153	153,7	99,5
Bauhandlanger	1.35	2.27	168	153,7	109,3

[1]) Einschl. 5 Rp. Festtagsentschädigung.

Als Ergebnis zeigt sich, daß der Teuerungsausgleich bei den Bauarbeitern Berns auf Grund der Stundenlöhne im Oktober 1946 nahezu erreicht oder leicht überschritten ist. Am weitgehendsten ist aber die Teuerung nicht etwa bei den Gipsern ausgeglichen, welche die höchsten Stundenlöhne und

Stundenlöhne im Baugewerbe im Winter 1946/47

1. Stadt Bern

Beruf	Zahl der einbezogenen Arbeiter	Durchschnittslohn ungewogen Fr.	Durchschnittslohn gewogen Fr.	Häufigster Lohn Fr.	Zentralwert Fr.	Quartile Fr.
Maurer	165	2.58	2.59	2.60	2.60	2.57—2.61
Gipser	36	3.19	3.14	3.05	3.13	3.05—3.18
Handlanger	658	2.25	2.22	2.19	2.20	2.19—2.24
Maler	155	2.73	2.74	2.68 2.70 2.73	2.73	2.70—2.80
Dachdecker	27	2.67	2.68	—	2.68	2.64—2.74
Plattenleger	13	3.05	3.04	3.02	3.02	3.02—3.07
Hafner	10	2.39	2.41	—	2.46	2.32—2.50
Gipser- und Maler-Handlanger	12	2.49	2.49	—	2.48	2.44—2.55
Schreiner	147	2.50	2.56	2.51 2.55 2.60	2.56	2.49—2.64
Zimmerleute	41	2.55	2.57	2.55 2.60	2.60	2.55—2.62
Anschläger	12	2.80	2.80	—	2.78	2.75—2.89
Anschläger [1])	6	3.11	3.11	—	3.13	3.06—3.14
Glaser	12	2.47	2.49	—	2.50	2.42—2.55
Zimmerei-Handlanger	23	2.15	2.15	—	2.19	2.01—2.25

[1]) Meister auswärts, aber in Bern arbeitend.

2. Nachbargemeinden

Beruf	Zahl der einbezogenen Arbeiter	Durchschnittslohn ungewogen Fr.	Durchschnittslohn gewogen Fr.	Häufigster Lohn Fr.	Zentralwert Fr.	Quartile Fr.
Bolligen						
Maurer	19	2.57	2.55	2.55	2.55	2.55—2.55
Maler	7	2.65	2.65	—	2.68	2.65—2.70
Zimmerleute	8	2.51	2.49	—	2.50	2.38—2.59
Handlanger	45	2.23	2.17	2.13 2.15	2.15	2.13—2.18
Köniz						
Maurer	10	2.60	2.60	—	2.60	2.58—2.62
Maler	16	2.71	2.71	—	2.72	2.68—2.76
Schreiner	17	2.31	2.31	—	2.44	2.22—2.50
Handlanger	27	2.18	2.18	2.17	2.17	2.15—2.19
Muri						
Schreiner	8	2.36	2.36	—	2.38	2.23—2.48
Zimmerleute	8	2.42	2.41	—	2.40	2.32—2.52
Handlanger	7	2.20	2.20	—	2.21	2.19—2.21
Zollikofen						
Maler	5	2.49	2.48	—	2.45	2.45—2.50
Handlanger	24	2.12	2.14	—	2.16	2.06—2.24

damit die höchsten Jahresverdienste aufzuweisen haben, sondern bei den Bauhandlangern.

Reallohnberechnungen, wie sie als Abschluß dieser Untersuchung über die Stundenlöhne der Bauarbeiter Berns im Oktober 1946 durchgeführt wurden, sind aufschlußreich, und sie bieten sicher wertwolle Anhaltspunkte zur Beurteilung der Kaufkraft der Löhne zu verschiedenen Zeitpunkten. Über die tatsächliche Kaufkraft der Löhne geben aber umfassend einzig die Ergebnisse ganzjährig geführter Haushaltungsrechnungen Auskunft. Solche werden in der Stadt Bern seit dem Jahre 1943 von einer Anzahl Arbeiter- und Angestelltenfamilien in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amte geführt. Wer sich näher dafür interessiert, sei auf die im Statistischen Jahrbuch der Stadt Bern, Jahrgang 1945/46, erstmals veröffentlichten Tabellen verwiesen.